

Titel der Drucksache:

Umsetzungsstand der Drucksache 2367/19 -
Anpassung der Altstadtsatzung zugunsten von
klimafreundlichen Energieerzeugungsanlagen

Drucksache

0181/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache 2367/19, Anpassung der Altstadtsatzung zugunsten von klimafreundlichen Energieerzeugungsanlagen, beschloss der Stadtrat am 19.12.2019, dass geprüft werden soll, wie Solaranlagen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung über das aktuelle Maß hinaus auf den Dächern montiert werden könnten. Ziel dieser Prüfung sollte es sein, Kriterien für die Installation von Solaranlagen (PV und/oder Solarthermie) im Geltungsbereich der Altstadtsatzung aufzustellen, statt diese Technologien über die Satzung größtenteils auszuschließen. Die Altstadtsatzung befand sich damals in der Überarbeitung und sollte laut der Stellungnahme der Stadtverwaltung "demnächst vorgelegt" werden. Seit dem Beschluss Ende 2019 erreichten uns mittlerweile mehrere Anfragen von interessierten Bürger/-innen zu dieser Thematik. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie weit ist die Überarbeitung der Altstadtsatzung mit Blick auf die Einarbeitung der Prüfergebnisse der Drucksache 2367/19 fortgeschritten?
2. Wann wird das Ergebnis bzw. die (gemäß der Drucksache 2367/19) überarbeitete Altstadtsatzung vorgelegt?

Anlagenverzeichnis

27.01.2022, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

